

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 22 am 27. November 2023

ELAK-Zeichen
0078031/2021 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-NPL744

Datum
15.11.2023

— **Neuplanungsgebiet Nr. 744**
Bebauungsplan-Entwurf 08-026-01-01
„Nördlich Kraußstraße“
1.Verlängerung

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 09.11.2023 folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

— Gemäß § 37b Abs. 5 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird die Gültigkeitsdauer des zeitlich befristeten Neuplanungsgebiets Nr. 744 um ein Jahr, das ist bis 14.12.2024, verlängert.

§ 2

In diesem Gebiet sind die im angeschlossenen Bebauungsplan-Entwurf 08-026-01-01 dargestellten Bebauungsplanfestlegungen beabsichtigt.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrats Linz, Hauptstraße 1 - 5,

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5 bbv_beg@mag.linz.at
A-4041 Linz

linz.at

Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Der Gültigkeitsbereich des Neuplanungsgebiets wird wie folgt begrenzt:

Nordwesten: Widmungsgrenze zu Bauland / Sondergebiet des Baulandes –
Berufsfachschule mit Lehrwerkstätten

Nordosten: nordöstliche Grenze Grst. Nr. 268/10 (alt: Grst. Nr. 268/18)

Osten: Widmungsgrenze zu Bauland / Betriebsbaugelände

Süden: Kraußstraße

Westen: westl. Grenze Grst. Nr. 268/10 (alt: Grst. Nr. 268/18)

Katastralgemeinde Lustenau

§ 4

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Neuplanungsgebiets hat die Wirkung, dass für das angeführte Stadtgebiet Bauplatzbewilligungen (§ 5 Oö. BauO 1994), Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (§ 9 Oö. BauO 1994) und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen gemäß § 24 Abs. 1 Zif. 4 Oö. BauO 1994 - nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplans nicht erschwert oder verhindert.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.